

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

13.06.2023

Drucksache 18/29326

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP)

Rückmeldeverfahren Soforthilfe Corona aussetzen, Rechtsklarheit herstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Rückzahlungspflicht der Corona-Soforthilfe vorübergehend auszusetzen, bis die dagegen laufenden Verfahren abgeschlossen sind und Rechtsklarheit besteht.

Begründung:

Ende Mai ging beim Verwaltungsgericht München die erste Klage eines mittelständischen Unternehmens ein, die sich sowohl gegen Form als auch Anspruch des Vorgehens der Staatsregierung richtet. Hintergrund ist insbesondere, dass bei Unternehmen die Corona-Soforthilfe stets als Zuschuss wahrgenommen wurde. Verlautbarungen der Staatsregierung, u. a. die Mitteilung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 27.2.2021, stützten diese Wahrnehmung. In der Mitteilung heißt es: "In Bayern wird auch kein allgemeines Rückmeldeverfahren durchgeführt, da die Bewilligungsstellen bereits im Rahmen der Gewährung der Soforthilfen den Liquiditätsengpass zum Teil umfassend geprüft haben. Die Verfahren sind daher für die Verwaltung – mit Ausnahme noch weniger laufender Nachprüfungen – grundsätzlich abgeschlossen."

In Nordrhein-Westfalen (NRW) hatten klagende Unternehmen beim ähnlich gelagerten Rückzahlungsverfahren zur NRW-Soforthilfe bereits in zwei Instanzen Recht bekommen. Das Rückzahlungsverfahren in NRW muss daher neu aufgesetzt werden. Die bestehende Rechtsunsicherheit belastet die betroffenen Unternehmen, stellt aber auch die Verwaltung vor Herausforderungen, da bei entsprechender Rechtsprechung das Rückmeldeverfahren an sich infrage steht.

Die Staatsregierung soll daher die Rückzahlungspflicht von Corona-Soforthilfeleistungen aus dem Jahr 2020 so lange aussetzen, bis Rechtsklarheit für alle Unternehmen, Freiberufler und Soloselbstständigen besteht.